

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 07.06.2017

SR/BeVoSr/462/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	22.06.2017	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.50.09

## Kindertagesstätten; hier: Einrichtung von weiteren Regelgruppen

**Zielsetzung:** Vorhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes und Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Regelplatz

### **Beschlussvorschlag:**

Der ASJS stimmt grundsätzlich der Erweiterung des Betreuungsangebotes um zwei neue Regelgruppen zu.

Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeit der Schaffung neuer Regelplätze mit den Trägern der Kindertagesstätten zu prüfen.

Nach Vorliegen entsprechender Erkenntnisse ist die Angelegenheit dem ASJS zur abschließenden Beratung vorzulegen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 06.06.2017

Stefan Koch am 07.06.2017

### **Sachverhalt:**

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung (siehe Vorlage zu TOP 5.4) hat aufgezeigt, dass die vorhandenen Regelplätze nicht mehr ausreichen um die hohe Nachfrage decken zu können.

Neben dem Übergang der Krippenkinder (deren Platzanzahl in den vergangenen Jahren erfolgreich ausgebaut werden konnte) in den Regelbereich innerhalb der Einrichtungen, ist auch eine hohe Anzahl von 3-jährigen Kindern auf den Wartelisten zu verzeichnen, die bisher keine Kindertagesstätte besucht haben.

Die Anzahl der über 3-jährigen Kinder auf den Wartelisten hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2014 62 Kinder

2015 74 Kinder

2016 83 Kinder

2017 106 Kinder

Auffällig ist auch die hohe Zahl der in der Zeit von Januar bis Mai erfolgten Zuzüge nach Ratzeburg.

Diese halten weiterhin an, denn es gehen diesbezüglich weiterhin regelmäßig Platzanfragen ein.

Um ein auskömmliches Platzverhältnis von Krippenplätzen und Regelplätzen zu schaffen, aber auch insbesondere um die vorhandenen Bedarfe abdecken und den Rechtsanspruch auf einen Regelplatz erfüllen zu können, ist eine Erweiterung des Platzangebotes im Regelbereich notwendig.

Ein Träger hat aus Eigeninitiative bereits Interesse und Bereitschaft an einer Prüfung zur Erweiterung seines Angebotes signalisiert, weiterhin könnten diesbezüglich Gespräche mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri im Rahmen des Neubaus der Kindertagesstätte im Neubaugebiet Seedorfer Str. aufgenommen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- keine-

### **Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**